

**Tagesordnung II Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 01.11.2006**

Vorlage Nr. 06-V-51-0038

**Beabsichtigter Bau und Betrieb einer Kindertagesstätte in Wiesbaden-Naurod durch den ASB Wiesbaden**

---

**Beschluss Nr. 0089**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Auf der Grundlage des vom ASB Wiesbaden für den Bau und des Betriebes vor-gelegten Angebotes vom 27. Februar 2006 wird dem ASB der Bau und der Betrieb der Kindertagesstätte in Wiesbaden-Naurod mit vier Gruppen übertragen.
2. Die grundsätzliche Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2005, Beschluss-Nr. 524, SV 05-V-51-0044, bleibt Grundlage der abzuschließenden Vereinbarung und Verträge zwischen der Stadt Wiesbaden und dem ASB.
3. Der Erbbaupachtvertrag ist von Dezernat III/80.23 auf 33 Jahre abzuschließen.
4. Die Bedingungen für den Fall der vorzeitigen Rückübertragung des Gebäudes durch den ASB auf die LHW und der Umgang mit evtl. anfallenden schließungsbedingten Kosten sind im Erbbaupachtvertrag zu regeln. Auch eine Regelung zur anteiligen Rückzahlung (1/33 der Zuschusssumme p.a.) des vom ASB geleisteten Baukostenzuschusses im Falle einer vorzeitigen Vertragsauflösung ist im Erbbaupachtvertrag vorzusehen.
5. Vom Magistrat (Dezernat VI/51) ist ein Zuschussvertrag mit Zielvereinbarung auf fünf Jahre abzuschließen, wobei der Zuschussbetrag der Stadt Wiesbaden auf 330.000,- € p.a. festgelegt wird. *Die für das Jahr 2007 benötigten Mittel i.H.v. 149.630 € werden bei Haushaltsstelle 1.4643.78500.0 bereitgestellt. Dezernat VI / 51 wird beauftragt, bis zum 31.12.2006 einen Deckungsvorschlag zu benennen.*
6. Der Magistrat (Dezernat VI / 51) wird beauftragt, die Anmeldung des Betriebskostenzuschusses für den Haushalt 2008 / 2009 sicherzustellen.
7. Sämtliche Kosten für den Abschluss des Erbbaupachtvertrages und die Gerichts- und Vermessungskosten werden von der Stadt Wiesbaden übernommen.
8. Die Stadt erteilt –vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde- eine Bürgschaft für den Bau der KT Naurod durch den ASB bis zu einer Höhe von maximal 0,650 Mio € mit der vertraglichen Absicherung, der Zins- und Tilgungsleistung durch den ASB vorrangig durch den Betriebskostenzuschuss der Stadt.

9. Alle Verträge, Vereinbarungen und sonstigen Voraussetzungen sind unverzüglich zu schließen bzw. zu treffen, damit baldigst mit dem Bau der Kindertagesstätte begonnen werden kann.
10. Die Planung für das Gebäude erfolgt im Einvernehmen mit der Stadt Wiesbaden und ist so zu gestalten, dass die Investitionssumme (Bau/Innenausstattung/Außenanlage) von 1.600.000,-- € nicht überschritten wird.
11. Im Falle unvorhersehbarer und unvermeidbarer Kostensteigerungen während der Bau- und Betriebsphase der Einrichtung können Verhandlungen zur Abdeckung dieser Kosten während der Vertragslaufzeit einseitig verlangt werden.

(antragsgemäß Mag 10.10.2006 BP 0856)

**Tagesordnung II**

Wiesbaden, .11.2006

Diers  
Vorsitzender